

RS Vfgh 2003/12/12 B916/02

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.2003

Index

32 Steuerrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt

UStG 1972 §6, §7

Leitsatz

Verletzung im Gleichheitsrecht durch Versagung der Umsatzsteuerbefreiung für den Verkauf von Kunstwerken aus einem Nachlass an einen ausländischen Abnehmer wegen fehlenden Buchnachweises; gleichheitswidrige Gesetzesauslegung

Rechtssatz

Keine Bedenken gegen §§6, 7 UStG 1972 (siehe VfSlg 9478/1982).

Die belangte Behörde hat der Bestimmung des §7 Abs1 Z3 UStG 1972 den Sinn beigelegt, dass ungeachtet des im vorliegenden Fall völlig zweifelsfreien Vorliegens der materiellen Voraussetzungen für die Steuerfreiheit des in Rede stehenden Umsatzes die Steuerbefreiung allein deshalb nicht zu gewähren sei, weil der darüber hinausgehende - hier also bloß formelle - Buchnachweis fehlt. Eine solche Auslegung ist überschießend und verstößt gegen das dem Gleichheitssatz innewohnende Verhältnismäßigkeitsgebot (vgl zB VfSlg 10517/1985, 10926/ 1986, 11295/1987, 11833/1988).

Entscheidungstexte

- B 916/02
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 12.12.2003 B 916/02

Schlagworte

Umsatzsteuer, Steuerbefreiungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2003:B916.2002

Dokumentnummer

JFR_09968788_02B00916_4_01

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at